



Regelung zur Nutzung von Handys und elektronischen Medien

Wir denken, dass die Mitglieder unserer Schulgemeinschaft

- MITEINANDER sprechen und nicht alleine auf technische Geräte gucken sollten;
- nicht ungefragt gefilmt oder anderweitig medial belästigt werden dürfen.

Wir sind außerdem der Meinung, dass

- ein Vormittag ohne Nutzung von Handys ruhiger und vor allem kommunikativer ablaufen kann;
- es eine durchaus hilfreiche Erfahrung sein kann, wenn man NICHT rund um die Uhr erreichbar ist!

Die Konferenz der Freien Waldorfschule Cuxhaven hat deshalb (nach einvernehmlicher Beratung zwischen Eltern, LehrerInnen und der Schulleitung) am 14.02.2019 folgende Regelung als Bestandteil der internen Schulordnung beschlossen:

1. Für SchülerInnen der **Klassen 1 bis 12** gilt: Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung elektronischer Geräte und Medien jeglicher Art (z.B. MP3-Player, Smart-Phone, Handy, etc.) grundsätzlich untersagt. Das Handy und andere elektronische Geräte bleiben daher ausgeschaltet und in der Schultasche.
2. Die Schüler der Klassen **10 bis 12** dürfen die o.g. Geräte in der Essenspause außerhalb des Schulgeländes nutzen, unter der Bedingung, dass sie die Erlaubnis der Eltern erhalten haben, das Schulgelände zu verlassen.
3. Eine Nutzung von **Aufzeichnungsfunktionen** zu Ton- oder Bildaufnahmen ist generell untersagt. Foto-, Video- und Audio- Aufnahmen von anderen Personen sind ohne deren ausdrücklicher Zustimmung verboten (Persönlichkeitsrechtsverletzung).
4. **Illegale digitale Inhalte** (wie z.B. unrechtmäßig gemachte Fotos oder sonstige Aufzeichnungen, Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte) dürfen in der Schule gemäß § [11 Absatz 3](#) weder mitgeführt noch weitergegeben werden.
5. Ausnahmeregelungen von dieser Ordnung für die Nutzung während des Unterrichts und auf Ausflügen, Exkursionen und Wanderfahrten (insbesondere zu Bildaufnahmen) können von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen werden.

6. Um dem Verdacht eines **Betrugsversuchs bei Klassenarbeiten oder Klausuren** vorzubeugen, sind elektronische Geräte und Medien jeglicher Art auch bei Klausuren und Klassenarbeiten ohne Ausnahme ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Auf ausdrückliche Aufforderung einer Lehrerin oder eines Lehrers können diese auch vor der jeweiligen Klausur bzw. Klassenarbeit ausgeschaltet und sichtbar auf dem Lehrerpult abgelegt werden. Es wird empfohlen, an Tagen mit Klassenarbeiten oder Klausuren Mobiltelefone zuhause zu lassen.

Wird bei einem Schüler, einer Schülerin im Rahmen einer Prüfung ein elektronisches Gerät oder Medium jeglicher Art (z.B. Smart-Phone oder Handy) entdeckt, so gilt dies als Täuschungsversuch und die Prüfung wird gemäß § 6 (7) APO-SI oder §§ 13 (6), 24 APO-GOST B mit ungenügend bewertet.

7. Bei **Verstößen** gegen diese Regelung:

1. *Beim ersten Verstoß müssen die Eltern (Schüler unter 18)eine Mitteilung unterschreiben, auf der sie die unerlaubte Nutzung des HANDYS zur Kenntnis genommen haben. Das HANDY wird frühestens am Ende des Schultages nach Schulschluss an die Erziehungsberechtigte wieder herausgegeben.*
2. *Beim zweiten Verstoß muss ein Erziehungsberechtigter das HANDY in der Schule wiederrum abholen. Der Schüler wird schriftlich verwarnet.*
3. *Ein dritter Verstoß hat eine Abmahnung zur Folge.*

8. Sofern der begründete Verdacht besteht, dass mit dem Smart-Phone o. Handy im Rahmen des Unterrichts oder auf dem Schulgelände **strafbare Handlungen** vollzogen werden, z. B.:

- Mobbing durch Bild- oder Tonaufnahmen gegen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer
- Tauschen von illegal heruntergeladenen Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.)
- Herunterladen und/oder Abspielen von gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten u.a. behält sich die Schulleitung eine strafrechtliche Verfolgung durch die Polizei vor und ggf. wird das eingezogene Gerät direkt an die Polizei zu übergeben.

9. Lehrerinnen und Lehrer

- verpflichten sich, die o.g. Regelungen nach Kräften zu unterstützen und durchzusetzen,
- nutzen ihre Handys privat nur in den Lehrern vorbehaltenen Räumlichkeiten. Wenn Lehrerinnen und Lehrer ihre Handys aus dienstlichen Gründen im Unterricht bzw. in zugänglichen Bereichen nutzen, muss das dienstliche Interesse offensichtlich erkennbar sein.

Wir bitten die Eltern unsere Regelung zu unterstützen, indem sie ihre Handys im Schulgebäude oder auf dem Schulhof nicht nutzen.

Für wichtige Telefonate steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung.

Diese Handyregelung tritt am 1. März 2019 in Kraft.